

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu können. Das Äussere dieses ungewöhnlichen Anwärters imponierte den Kommissionsherren, denn Frau Porchet ist eine wahre Amazone, 1,80 Meter gross und besitzt Muskeln, um die sie mancher Ringkämpfer beneiden möchte. Bescheiden erklärte sie, dass ihr Antrag wohl eigenartig erscheinen möge; aber sie sei keine „schwache Frau“, sondern werde es auch mit dem stärksten Gefangenen aufnehmen, wenn er sie etwa angreifen sollte. Zum Beweis dafür bitte sie, den stärksten Gendarmen aus dem Kanton auszuwählen und mit ihr ringen zu lassen. Dieser Vorschlag erregte allgemeines Lächeln und wurde abgelehnt. „Nun, meine Herren“, rief Frau Porchet, „vielleicht versucht es einer von Ihnen mit mir?“ Ein allgemeines Gelächter brach aus, und die Witwe hatte gewonnenes Spiel; die Gefängnisdirektion wurde ihr zunächst für ein Jahr versuchsweise übertragen. Da gab es nicht wenige, die das für einen schlimmen Missgriff hielten: sie meinten, bald würde im Gefängnis von Aigle alles drunter und drüber gehen, die Direktorin würde ermordet werden usw. Aber alle Prophezeiungen erwiesen sich als falsch. Frau Porchet füllte ihren Platz auf das Beste aus und gestaltete ihr Gefängnis geradezu zu einer Musteranstalt, so dass sie nach dem Versuchsjahre in ihrem Amt bestätigt wurde und die volle Anerkennung der Behörden erhielt.

Gar manche der Sträflinge haben gedroht, ihr „etwas anzutun“; aber sie ist noch immer mit jedem fertig geworden, obgleich sie sich nicht scheut, ihnen allein in ihrer Zelle gegenüberzutreten. Die Gefängnisdirektorin registriert durchaus nicht mit übermässiger Strenge, sondern sie versucht, durch Güte und Freundlichkeit auf die Verbrecher einen günstigen Einfluss auszuüben, und ihrer weiblichen Anteilnahme und Herzlichkeit ist schon manche moralische Besserung gelungen, die einem Mann an ihrer Stelle wohl nicht geglückt wäre. Auch wenn ihre „Pensionäre“ die Anstalt verlassen, lässt sie sie nicht aus dem Auge, sondern führt mit vielen einen Briefwechsel, in dem sie ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite steht. So erhält sie manchen auf dem Pfad des Guten, und sie ist auf diese Tätigkeit stolzer als auf den Respekt, den sie sich durch ihre Muskelkraft zu verschaffen weiss. (Berner Tagblatt.)

Bücherschau.

Vom Mädchenhandel mit besonderer Beziehung auf die Schweiz berichtet eine kleine Schrift von Pfarrer Ninck in Winterthur. Verlag: Kober-Basel 1912. Preis 50 Cts.

Ist dies möglich? ist solches wahr? fragen wir uns mit wachsendem Entsetzen beim Durchlesen dieser 32 Seiten. Leider sind aber keine Zweifel möglich, denn sowohl Persönlichkeit als Stellung des Verfassers, Pfarrer Ninck, des Schriftführers des Schweizerischen Nationalkomitees gegen den Mädchenhandel bürgen uns für die absolute Wahrhaftigkeit des Inhaltes. Wir müssen die kleine Schrift unsern Lesern ans Herz legen (die Auflagen erreichten innert drei Monaten schon das sechste Tausend), handelt es sich doch immer noch um ein ganz aktuelles Thema: den Sklavenhandel schändlichster Art in unserer freien Schweiz, mit ihren guten Gesetzen, die manchmal so blind gehandhabt werden, denn „mitten in unserer Zivilisation blüht dieser schändliche Handel; in unsern Städten wohnen, durch unsere Dörfer schleichen, auf unsern Heerstrassen auteln, in unsern Bahnzügen fahren diese „Vampyre der Unschuld“, diese Schlächter jugendlicher Opfer, diese meist schnell reich gewordenen gefühllosesten Ausbeuter menschlicher Schwächen: die Mädchenhändler und -Händlerinnen. In unserm Schweizerlande werden täglich verkaufte Töchter und Frauen eingeführt, durchgeführt und ausgeführt; wird allwöchentlich in einem eigenen Saal in Genf zu festen Stunden eine Mädchenbörse abgehalten, wo die so unendlich zu bejammernde Ware in allen Abstufungen zu den verschiedensten Preisen auf den Markt gebracht, ausgetauscht und umgesetzt wird“ . . . „und wir reden hier nicht von orientalischen und afrikanischen Verhältnissen, wo jede Eheschliessung ein Kauf ist . . . sondern wir reden von dem seit dem Pariser Kongress 1902 in allen Kulturstaaten zum Verbrechen erklärten Mädchenhandel. O.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Chur. Die Kantonsynode hat sich für Zulassung von weiblichen Pfarrern erklärt. Die Gemeinden sollen berechtigt sein, eine Frau an die erledigte Pfarrstelle zu wählen, wenn sie sich über die nötigen Qualifikationen ausweist.

Ausland.

Schweden. Seit 50 Jahren besitzen die Frauen das municipale Wahlrecht (aktives und passives), das parlamentarische sollte ihnen dies Jahr bringen. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf der Regierung wurde aber wohl von der 2. Kammer angenommen, von der ersten aber, wie zu erwarten stand, verworfen.

Italien. Ein Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts wurde von der italienischen Deputiertenkammer mit grossem Mehr abgelehnt.

ANZEIGEN.

Magen-Leidende 47

finden in Singer's Spezialitäten wie hyg. Zwieback, Magenstengel, Salzstengeli, Salzbretzeli, Aleuronatbiscuits und Milcheiernudeln, unübertroffene und leicht verdauliche Nahrungsmittel. Wo kein Depot, direkter Versand der Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel Fabrik hygienisch diätetischer Nahrungsmittel. Verlangen Sie bitte noch Preisliste

Monats-Binden 51

waschbare und für einmaligen Gebrauch.

Auf Verlangen Prospekte gratis. Versand nach allen Orten.

Sanitätsgeschäft Hausmann

Basel • Davos • St. Gallen • Genf • Zürich

CONGO



Bestes Schuhputzmittel

46

Über Frauenstimmrecht.

Vortrag vom 9. Dez. 1910 von Ober-richter Dr. H. Sträuli. Zum Preise von 30 Cts. per Ex.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer in Zürich.**

Bräute und Frauen 266

decken ihren Bedarf in engl. und St. Galler Rideaux am Stück und abgepasst (in Leinen, Mousseline und Madras), Brise-Bises Tisch-, Bett- und Divandecken, Tischläufern, Rouleaux am vorteilhaftesten im Spezial-Fabrikationsgeschäft von

Tobler &ENZler
Gossau-St. Gallen

Billigste Bezugsquelle für feine Damen- und Kinderwäsche, Roben, Blousen, Klöppel, Spitzen und Einsätze. Mustersendung gerne zu Diensten. Auf Wunsch persönl. Besuch.

Geschichte der Schweizerischen • gemeinnützigen Gesellschaft • 1810—1910

Von der Gesellschaft herausgegeben zur Feier ihres 100jährigen Bestehens Mit 22 Bildern Preis Fr. 3.—

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer, Zürich**